



Schützenverein Wünnewil-Flamatt

Reglement über die finanzielle und organisatorische Zusammenarbeit Jungschützen - Stammverein

1. Allgemeines

In dieser Vereinbarung sollen die finanzielle und organisatorische Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten zwischen den Jungschützen und dem Stammverein „Schützenvereins Wünnewil-Flamatt“ geregelt werden. Es soll dem Jungschützenleiter und dem Kassier eine klare Handhabung ihrer finanziellen Kompetenzen gegeben werden. Das Ziel dieser Regelung ist eine ausgeglichene Rechnung für das Jungschützenkonto zu erzielen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Organisation

2.1 Jungschützenkonto

Die Verantwortung über das Jungschützenkonto obliegt dem Jungschützenleiter. Er ist für die Buchhaltung, die Kontoführung und -betreuung verantwortlich. Der Präsident des Schützenvereins kontrolliert die Kasse jeweils bis Ende des Jahres. Bei auftauchenden Fragen kann der Kassier des Schützenvereins beigezogen werden. Dazu lädt der Jungschützenleiter im Herbst zu einer Sitzung ein.

2.2 Beiträge

Der Schützenverein leistet folgende Beiträge an die Jungschützen:

- Jährliche Überweisung der von den Jungschützen einbezahlten Jahresbeiträge an die Hauptkasse.
- Gratismunition an die Jungschützen gemäss Reglement „Munitionsvergabungen Wünnewil-Flamatt“.
- Überweisung der vom Bund zur Verfügung gestellten Bundesbeiträge für die Jungschützenkurse 1 – 6 inkl. Grundbeiträge und OP/FS-Beitragsberechtigte. .
- Essen am Feldschiessen (analog Aktive).

Der Jungschützenleiter leistet folgende Beiträge an den Stammverein:

- Quittungspflichtige Entgegennahme der Munitionsvergaben durch den Jungschützenleiter.
- Führen einer präzisen Munitionsabrechnung nach Anzahl Jungschützen zwecks Nachvollziehbarkeit der Munitionsvergaben. Diese ist nach Beendigung der Schiesssaison dem Kassier des Schützenvereins zu übergeben.
- Rückführen der nicht benötigten Munition an den Munitiönler am Ende der Saison.
- Bezahlung eines Gratisstichs anlässlich des Ausschiessens (Scheibe Glück). Es liegt in der Verantwortung des Jungschützenleiters, einen 2. Stich (Multiplex) für die Jungschützen zu finanzieren.

2.3 Weitere Aktivitäten

Die Finanzierung der folgenden Aktivitäten liegt in der Verantwortung des Jungschützenleiters :

- Bezahlung eines 2. Stichs sowie Munition anlässlich des Ausschiessens
- Verpflegung bei den Jungschützenkursen im eigenen Stand am ersten Schiesstag
- Getränk am Feldschiessen
- Startgeld Freundschaftsschiessen
- Abschlussabend Jungschützen

Als Gegenleistung für die erhaltenen Beiträge aus der Schützenkasse und aus der Jungschützenkasse verpflichten sich die Jungschützen zu einem jährlichen Helferanlass. Dieser wird durch den Jungschützenleiter organisiert.

2.4 Verschiedenes

Weitere administrative bzw. organisatorische Arbeiten richten sich nach der Aufgabenübersicht des Vorstandes: Orientierungspunkte Jungschützenleiter.

Andere als in diesem Reglement definierte Entschädigungen müssen beim Vorstand beantragt werden.

Wünnewil, 01. August 2026

Der Präsident

Emil Pfammatter

Der JS-Leiter

Elena Brülhart